



Informationsschrift – Gut zu wissen

(gültig ab 01.01.2023)

Diese Broschüre ist Bestandteil des Pensions- und Pflegevertrages

Inhalt

Allgemeines.....	4
Abwesenheit vorübergehend	4
Alltagsgestaltung	4
Anregungen und Reklamationen	4
Bargeld.....	4
Bett- und Frottierwäsche	4
Benützung der allgemeinen Räume und der Gartenanlage	4
Bewohnerrat.....	4
Cafeteria	5
Coiffeur	5
Ergänzungsleistungen (EL)	5
Fahrdienst	5
Fusspflege.....	5
Gäste.....	5
Gottesdienste	5
Haupteingang / Besuche	5
Hilflosenentschädigung (HE).....	6
Hilfsmittel.....	6
Kleider	6
Krankheits- und Behinderungskosten	6
Kündigung	6
Medizinische Versorgung	6
Multimedia	6
Post	6
Rauchen.....	7
Rollstuhl mit Elektroantrieb	7
Tarife	7
Therapien	7

Tierhaltung	7
Tod / Sterben	7
Toilettenartikel und Pflegeprodukte	7
Tresor	7
Trinkgelder, Geschenke	7
Verlust des Zimmerschlüssels	7
Verpflegung.....	7
Versicherung	8
Vertrauens- und Bezugsperson gemäss Erwachsenenschutzrecht	8
Zimmernutzung und -unterhalt	8

Allgemeines

Das Alters- und Pflegeheim Hasle-Rüegsau bietet Ihnen ein Zuhause, in dem Sie sich wohl und geborgen fühlen. Ihre Beziehung zu Verwandten, Bekannten und den Mitbewohnern sollen Sie ungehindert pflegen können. Rücksichtnahme, Verständnis sowie gegenseitige Hilfsbereitschaft sind uns wichtig und tragen zu einer angenehmen und freundlichen Atmosphäre bei.

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten auch für Angehörige und gesetzliche Vertreter. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Papier die männliche Sprachform verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Abwesenheit vorübergehend

Es liegt in Ihrem Interesse, uns bei längerem Fortgehen Ihr Ziel und Ihre ungefähre Rückkehrzeit mitzuteilen. Wir brauchen uns so keine unnötigen Sorgen zu machen und können mögliche Besucher informieren. Bei einem längeren auswärtigen Aufenthalt (Ferien, Spitalaufenthalt etc.) bitten wir Sie, uns dies frühzeitig mitzuteilen.

Alltagsgestaltung

Aktivitäten und Ruhe, Feiern und Alltägliches, Gemeinschaft und Alleinsein gehören zum Leben. Unser Aktivierungsteam unterstützt Sie darin, Ihren Rhythmus zu finden und sowohl der Aktivität als auch dem "Sein" Raum zu geben. Das Aktivitätenprogramm können Sie dem Informationsbildschirm (Info Screen) in der Cafeteria entnehmen.

Anregungen und Reklamationen

Wir bitten Sie, uns offen mitzuteilen, was im Heimbetrieb verbessert werden könnte. Wünsche und Anregungen können Sie jederzeit anbringen.

Bargeld

Sie haben die Möglichkeit, in der Administration Bargeld von max. CHF 300.00 pro Monat zu beziehen. Der Betrag wird Ihnen auf der nächsten Monatsrechnung belastet.

Bett- und Frottierwäsche

Das APH stellt Ihnen Bett- und Frottierwäsche zur Verfügung.

Benützung der allgemeinen Räume und der Gartenanlage

Die Aufenthaltsräume und die Gartenanlage stehen allen Heimbewohnern zur Verfügung.

Bewohnerrat

Ihre Meinung ist uns wichtig. An den Bewohnerratssitzungen informieren wir Sie über Aktuelles aus dem APH. Gerne nehmen wir Ihre Anregungen und Wünsche auf.

Cafeteria

Unsere Cafeteria ist durchgehend von 08:30 – 16:30 Uhr geöffnet. Für Bewohner gelten interne Vorzugspreise. Die Bewohner haben die Möglichkeit bargeldlos, d.h. auf Rechnung, in der Cafeteria zu konsumieren. Zu diesem Zweck erhalten Sie auf Wunsch eine Cafeteria-Karte. Diese ist bei Austritt wieder abzugeben. Bei Verlust wird ein Unkostenbeitrag von CHF 20.00 auf der Schlussrechnung erhoben.

Coiffeur

Auf Voranmeldung organisieren wir Ihnen einen Termin in unserem hauseigenen Coiffeursalons. Die Verrechnung der Dienstleistung erfolgt über die Monatsrechnung.

Ergänzungsleistungen (EL)

Falls Ihre Rente, das Einkommen und das persönliche Vermögen die Kosten für den Heimaufenthalt nicht zu decken vermögen, können Sie bei der Ausgleichskasse Ihres Wohnsitzes Ergänzungsleistungen beantragen. Beachten Sie, dass ab Heimeintritt maximal sechs Monate rückwirkend vergütet werden, danach erfolgt die Leistung ab dem Monat der Anmeldung. Den für die Berechnung notwendigen Tarifaussweis stellen wir so rasch als möglich aus.

Fahrdienst

Für medizinische Fahrten zum Arzt, zur Therapie, zur Kur, ins Spital oder bei freien Kapazitäten auch für Freizeitfahrten, steht Ihnen der APH-Fahrdienst zur Verfügung. Die Fahrten werden von freiwilligen Helfern übernommen. Die Kosten werden Ihnen auf der Monatsrechnung belastet.

Fusspflege

Auf Wunsch können Sie sich für unsere Fusspflege im Heim anmelden. Die kosmetische Fusspflege ist nicht im Tarif inbegriffen und wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Gäste

Auf Voranmeldung bis 10 Uhr des betreffenden Tages können Gäste mit Ihnen in der Cafeteria essen. Es ist auch möglich, im Heim einen Familienanlass zu organisieren. Erkundigen Sie sich dazu bei der Bereichsleitung Hotellerie unter der Nummer 034 460 77 09.

Gottesdienste

Im APH finden regelmässig Andachten statt, welche durch eine Pfarrperson aus der Region durchgeführt werden. Die Daten finden Sie auf den Wohngruppen.

Haupteingang / Besuche

Besucher können Sie zu jeder Zeit empfangen. Der Haupteingang ist während der Nacht geschlossen. Er kann mit dem Zimmerschlüssel geöffnet werden. Die Türe wird nach Betätigung der Türklingel durch Mitarbeiter geöffnet.

Hilflosenentschädigung (HE)

Wenn Sie für alltägliche Lebensverrichtungen wie Ankleiden, Körperpflege, Essen usw. dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen sind und die Hilfslosigkeit länger als 1 Jahr dauert, haben Sie eventuell Anrecht auf eine Hilflosenentschädigung der AHV. Die Hilflosenentschädigung ist von Einkommen und Vermögen unabhängig und kann bei der Ausgleichskasse Ihrer Wohnsitzgemeinde beantragt werden.

Hilfsmittel

Bei Bedarf vermietet das APH Hilfsmittel wie z.B. Rollator, Notrufuhr etc. Die Verrechnung erfolgt monatlich auf der Bewohnerrechnung.

Kleider

Alle Kleidungsstücke müssen mit Nämeli versehen werden. Beachten Sie dazu das Merkblatt "Bewohnerwäsche".

Krankheits- und Behinderungskosten

Zahnärztliche Behandlungen, Kosten für Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchise der Krankenkasse, med. Fahrdienste usw. können über die Ergänzungsleistung abgerechnet werden, wenn die Voraussetzungen gegeben sind. Wenden Sie sich diesbezüglich an die Ausgleichskasse Ihres Wohnsitzes.

Kündigung

Die Kündigungsfristen sind im Pensionsvertrag geregelt. Kündigungsgründe seitens APH können sein: Nichtbezahlen der Rechnungen, Belästigung und/oder Gefährdung von Bewohnern bzw. Mitarbeitenden oder wiederkehrende Unstimmigkeiten.

Medizinische Versorgung

In der Regel können Sie Ihren Hausarzt behalten, so dass eine kontinuierliche medizinische Versorgung gewährleistet ist. Ausserhalb der Praxissprechstunden stehen sowohl das Regionalhospital als auch der medizinische Notdienst jederzeit zur Verfügung und gewährleisten eine lückenlose ärztliche Versorgung im Notfall.

Multimedia

Ihr Zimmer enthält alle gängigen Anschlüsse für Telefon, TV und Radio. WLAN kann im ganzen Haus kostenlos genutzt werden. Das Passwort erhalten Sie an der Administration. Telefonnummern werden durch das APH vergeben. Allfällige Auslandsgespräche können in Rechnung gestellt werden. Die monatlichen Mietkosten entnehmen Sie unserer Tarifliste.

Das APH gilt als Kollektivhaushalt und begleicht somit die Konzessionsgebühren der Serafe AG (vormals Billag) pauschal. Als Bewohner zahlen Sie keine individuelle Abgabe mehr.

Post

Ihre Post verteilen wir in Ihren persönlichen Briefkasten. Ausgehende Post können Sie an der Administration abgeben und Briefmarken sind ebenfalls dort erhältlich.

Rauchen

Das Rauchen ist im gesamten Gebäude aus Sicherheitsgründen verboten. Im Aussenbereich sind die dafür vorgesehenen Plätze zu benutzen. Auf den Balkonen oder Terrassen der Bewohnerzimmer ist das Rauchen gestattet. Benutzen Sie die zur Verfügung gestellten Aschenbecher.

Rollstuhl mit Elektroantrieb

Aus Sicherheitsgründen und zum Wohle der anderen Bewohner ist der Gebrauch von elektrischen Rollstühlen im Haus nicht gestattet. In Ausnahmefällen entscheidet der Heimleiter.

Tarife

Die Tarife richten sich nach der Tarifliste.

Therapien

Auf ärztliche Verordnung unterstützen wir Sie bei der Organisation von Therapien. Diese sind im Heimtarif nicht inbegriffen.

Tierhaltung

Das Halten von eigenen Tieren ist nicht gestattet. In Ausnahmefällen entscheidet der Heimleiter.

Tod / Sterben

Wir respektieren Ihre persönlichen Wünsche bezüglich des eigenen Sterbens und versuchen diese wenn möglich zu erfüllen. Professionell und würdevoll begleiten wir Sie auf diesem letzten Weg. Wir respektieren auch den persönlichen, adäquaten Wunsch bez. des assistierten Suizids. Wenden Sie sich bei Fragen dazu an die Heim- oder Pflegedienstleitung.

Toilettenartikel und Pflegeprodukte

Toilettenartikel und Pflegeprodukte inkl. Nagelpflegeutensilien besorgen grundsätzlich Sie oder Ihre Angehörigen. Auf Wunsch können sie im APH bezogen werden. Die Verrechnung erfolgt via Bewohnerrechnung.

Tresor

Wertgegenstände oder Bargeld können Sie im Tresor im Einbauschränk ihres Zimmers aufbewahren. Für verlorene Gegenstände übernehmen wir keine Haftung.

Trinkgelder, Geschenke

Den Mitarbeitenden ist es untersagt, persönliche Trinkgelder oder Geschenke anzunehmen. Es besteht eine gemeinsame Personalkasse.

Verlust des Zimmerschlüssels

Bei Verlust des Zimmerschlüssels wird ein Unkostenbeitrag gemäss Schlüsselquittung erhoben.

Verpflegung

Das Frühstücksbuffet steht Ihnen zwischen 07.30 Uhr und 09.45 Uhr zur Verfügung, das Mittagessen wird um 11.30 Uhr, das Abendessen um 17.30 Uhr serviert. Die Essenszeiten sollen,

wenn möglich, eingehalten werden. Das Fernbleiben von den Mahlzeiten ist uns rechtzeitig zu melden. Für nicht bezogene Mahlzeiten kann keine Reduktion des Pensionspreises gewährt werden.

Wir sind bestrebt, den Wünschen und Bedürfnissen der Bewohner in der Verpflegung Rechnung zu tragen, können aber nicht jeden Wunsch erfüllen und nur begrenzt Auswahlangebote machen. Diätkost und vegetarische Speisen gehören selbstverständlich zu unserem Angebot.

Versicherung

Das APH hat für seine Bewohner eine Hausrat- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Sie benötigen keine eigene Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung mehr. Schmuck und Wertgegenstände sind bis zu einem Betrag von CHF 4'500 versichert.

Vertrauens- und Bezugsperson gemäss Erwachsenenschutzrecht

Wir empfehlen Ihnen, eine Vertrauens- oder Bezugsperson für den Fall einer Urteilsunfähigkeit nach Art. 16/18 ZGB zu bestimmen und mit den notwendigen Vollmachten auszustatten (gemäss Erwachsenenschutzrecht).

Zimmernutzung und -unterhalt

Wir betrachten Ihr Zimmer grundsätzlich als Ihre Wohnung und respektieren Ihre Privatsphäre.

Im Rahmen des Möglichen und der Sicherheitsvorschriften können Sie Ihre Einrichtungswünsche verwirklichen. Pflanzen können im Zimmer und auf dem Balkon aufgestellt werden. Für den Pflanzenunterhalt sind Sie besorgt.

Musizieren in den Zimmern ist gestattet, sofern dadurch die Nachbarn nicht gestört werden. Radio- und Fernsehapparate sollen auf Zimmerlautstärke eingestellt werden. Ein Kopfhörer kann helfen, Störungen zu vermeiden.

Aus Brandschutzgründen ist es nicht erlaubt, in Ihrem Zimmer Kerzen anzuzünden.

Möbel, die verschoben werden können (z.B. Stühle) sollen mit „Filzfüssen“ versehen werden. Auf Teppiche soll aus Sicherheitsgründen verzichtet werden.

Ihr Zimmer und die Nasszonen werden regelmässig gründlich gereinigt. Dazu muss den Mitarbeitenden der Reinigung der Zutritt zum Zimmer gewährt werden.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich aus Rücksicht auf einen sicheren und geordneten Heimbetrieb an diese Informationsschrift halten und so zu einer freundlichen und heimeligen Atmosphäre im Alters- und Pflegeheim Hasle-Rüegsau beitragen.

Rüegsausachen, 1. Januar 2023